



Regierungsrat

Luzern, 18. August 2015

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 633**

Nummer: A 633
Protokoll-Nr.: 935
Eröffnet: 27.01.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Graber Christian und Mit. über das Asylwesen im Kanton Luzern**A. Wortlaut der Anfrage**

Wie erwartet und von der SVP angekündigt, verliert die Regierung die Kontrolle über den Asylostrom im Kanton Luzern. Deshalb hat der Luzerner Regierungsrat Zwangsmassnahmen ergriffen und eine Verteilung der Asylsuchenden an alle Luzerner Gemeinden angeordnet. Ausserdem werden in Kürze zwei Zivilschutzanlagen (in Willisau und Dagmersellen) umgenutzt und Asylunterkünfte daraus gemacht.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Haben alle Gemeinden der Aufforderung des Regierungsrates Folge geleistet? Hat es Schwierigkeiten gegeben, und haben sich gewisse Gemeinden gewehrt?
2. Die Zivilschutzanlagen werden zu Asylunterkünften umgebaut. Wer zahlt diese Umbauten, und mit welchen Kosten ist zu rechnen?
3. Warum müssen die Zivilschutzanlagen ausgebaut werden? Reicht der heutige Zustand nicht aus?
4. Diese Asylunterkünfte werden nur vorübergehend genutzt, wie werden diese Zivilschutzanlagen nachher genutzt?
5. Nun sind diverse Asylsuchende auf die Gemeinden aufgeteilt worden. Nun fällt auf, dass diese Leute rauchen, im Dorf herumlaufen und mit eigenen Mobiltelefonen telefonieren. Wie können sich diese Leute dies leisten, wenn man das täglich zur Verfügung stehende Geld kennt?
6. Es fällt auch auf, dass die Wohnungen nach gewisser Zeit nicht mehr gebraucht werden und die Asylsuchenden untertauchen. Wie hoch ist die Zahl von untergetauchten Asylsuchenden im Kanton Luzern? Was gedenkt der Kanton gegen diese Umstände zu machen?

Graber Christian

Graber Toni
Bossart Rolf
Knecht Willi
Camenisch Räto B.
Furrer-Britschgi Nadia
Winiger Fredy
Hartmann Armin
Troxler Jost
Keller Daniel
Gisler Franz

Schärli Thomas

Lang Barbara
Müller Guido
Thalmann-Bieri Vroni
Arnold Robi
Müller Pirmin
Müller Pius
Lüthold Angela
Zimmermann Marcel
Schmid Werner
Omlin Marcel

B. Antwort Regierungsrat

Einleitend halten wir fest, dass der Zustrom von Asylsuchenden in den Kanton Luzern aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung reguliert ist und in diesem Sinne die Regierung keine Kontrolle über den Zustrom von Asylsuchenden ausüben kann. Neu in der Schweiz eintreffende Asylsuchende werden nach einem Verteilschlüssel an die Kantone zugewiesen. Dieser Verteilschlüssel basiert auf der Einwohnerzahl der Kantone. Der Kanton Luzern muss aufgrund der gesetzlichen Regelung 4,9 Prozent aller Asylsuchenden übernehmen und im Kanton unterbringen und betreuen. Es ist nicht die Luzerner Regierung, welche den Zustrom von Asylsuchenden steuern kann. Vielmehr wird der Zustrom durch die Ereignisse in den Krisen- und Konfliktherden rund um das Mittelmeer sowie auf dem afrikanischen Kontinent gesteuert. Weiter Einfluss hat die Asyl- und Flüchtlingspolitik sowohl der Schweiz wie auch unserer europäischen Nachbarländer.

Zu Frage 1: Haben alle Gemeinden der Aufforderung des Regierungsrates Folge geleistet? Hat es Schwierigkeiten gegeben, und haben sich gewisse Gemeinden gewehrt?

Gemäss der kantonalen Asylverordnung (SRL Nr. 892 b) § 8 Abs. 1 kann der Kanton den Gemeinden Asylsuchende zur Unterbringung zuweisen, sofern er selber nicht mehr in der Lage ist, genügend Unterbringungsplätze zu organisieren. Trotz grosser Anstrengungen konnte der Kanton im Sommer 2014 den starken Anstieg an neu zugewiesenen Asylsuchenden - bis 130 Personen monatlich - nicht mehr alleine bewältigen und rief darum die Gemeindeverteilung an. 67 Gemeinden erhielten einen Zuweisungsentscheid. Die Zuweisung erfolgte aufgrund des Verteilschlüssels, welcher der Regierungsrat gemäss Asylverordnung § 9 festgelegt hat. Gemäss diesem Verteilschlüssel haben die Gemeinden ein Aufnahmesoll von 4 Asylsuchenden pro 1'000 Einwohner. Von diesem Aufnahmesoll werden die bereits in den Gemeinden platzierten Asylsuchenden in Abzug gebracht.

Die Zuweisungsentscheide bedeuteten für die betroffenen Gemeinden eine grosse Herausforderung, welche sie mit unterschiedlichem Engagement angingen. Nebst Kritik durfte der Kanton auch auf grosse Unterstützung zählen. Dank der gemeinsamen Anstrengungen von Kanton, einer grossen Anzahl Gemeinden und auch der Caritas Luzern konnte die Unterbringungssituation stabilisiert werden. Innert Jahresfrist wurden insgesamt rund 700 neue Unterkunftsplätze für den Asyl- und Flüchtlingsbereich geschaffen.

Im Sommer 2015 ist die Zahl der neu zugewiesenen Asylsuchenden wieder angestiegen. Mit rund 160 neu Zugewiesenen liegt sie aber weit über den Vorjahreszahlen und liegt damit deutlich über dem erwarteten Anstieg. Zudem liegt die Schutzgewährungsquote mit 65 Prozent weiterhin sehr hoch. Was bedeutet, dass es kaum Abgänge aus dem System gibt und für den Asyl- und Flüchtlingsbereich monatlich zwischen 80 und 120 neue Unterkunftsplätze gefunden werden müssen. Aufgrund der erneuten Notlage in der Unterbringung musste auch im Sommer 2015 die Gemeindeverteilung wieder angerufen werden.

Zu Frage 2: Die Zivilschutzanlagen werden zu Asylunterkünften umgebaut. Wer zahlt diese Umbauten, und mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Für die notwendigen Umbauten der Zivilschutzanlagen kommt vollumfänglich der Kanton auf. Unser Ziel bleibt es aber, die Gesamtleistungen des Kantons im Asylwesen kostendeckend zu erbringen. Die Investitionskosten sind je nach Anlage individuell, sie liegen zwischen 56'000 und 100'000 Franken.

Zu Frage 3: Warum müssen die Zivilschutzanlagen ausgebaut werden? Reicht der heutige Zustand nicht aus?

Die Nutzung der Zivilschutzanlage zur Unterbringung von Asylsuchenden gilt als zivile Nutzung und kann darum nicht einer Nutzung durch Militär oder Zivilschutz gleichgestellt werden. Einerseits gibt es dabei Sicherheitsvorschriften der Gebäudeversicherung umzusetzen. Auf der anderen Seite ist die Unterbringungsdauer von Asylsuchenden mit zwei bis sechs Monaten viel länger als eine Unterbringung im Militär- oder Zivilschutzdienst. Darum müssen auch die sanitären Anlagen aufgerüstet und Kochgelegenheiten geschaffen werden.

Zu Frage 4: Diese Asylunterkünfte werden nur vorübergehend genutzt, wie werden diese Zivilschutzanlagen nachher genutzt?

Nach der Nutzung als Asylunterkünfte werden die Anlagen wieder für die Zivilschutz- beziehungsweise eine allfällige militärische Nutzung verfügbar sein. Die baulichen Anpassungen im Sanitärbereich werden in den Anlagen belassen.

Zu Frage 5: Nun sind diverse Asylsuchende auf die Gemeinden aufgeteilt worden. Nun fällt auf, dass diese Leute rauchen, im Dorf herumlaufen und mit eigenen Mobiltelefonen telefonieren. Wie können sich diese Leute dies leisten, wenn man das täglich zur Verfügung stehende Geld kennt?

Asylsuchende erhalten wirtschaftliche Sozialhilfe von 11.50 Franken pro Tag in Asylzentren und CHF 13.50 wenn sie in einer Wohnung untergebracht sind. Damit müssen sie ihren täglichen Grundbedarf wie Nahrung, Hygiene und persönlichen Bedarf wie z.B. Rauchen bestreiten. Asylsuchende, die in Beschäftigungsprojekten gemeinnützige Arbeiten verrichten, erhalten pro Tag eine Zusatzentschädigung von 10 Franken, maximal 200 Franken monatlich. Geben die Asylsuchenden Geld für Genussmittel wie Raucherware aus, bleibt ihnen weniger Geld für die Verpflegung oder Hygieneprodukte. Gemäss unserem Kenntnisstand besorgen sich Asylsuchende die Mobiltelefone vorwiegend über ihre Kontakte aus dem Heimatland. Asylsuchende telefonieren in der Regel über gratis Internetdienste. Das vorhandene gratis WLAN-Netz ermöglicht das Telefonieren über gratis Internetdienste wie z.B. Whats App Call.

Zu Frage 6: Es fällt auch auf, dass die Wohnungen nach gewisser Zeit nicht mehr gebraucht werden und die Asylsuchenden untertauchen. Wie hoch ist die Zahl von untergetauchten Asylsuchenden im Kanton Luzern? Was gedenkt der Kanton gegen diese Umstände zu machen?

Es kommt vor, dass Asylsuchende in Erwartung eines negativen Entscheides untertauchen, um sich einer Ausschaffung zu entziehen. Diese Personen verlassen in der Regel die Schweiz selbständig um ihr Glück in einem anderen europäischen Land zu suchen. Untergetauchte Asylsuchende sind für den Kanton statistisch nicht ersichtlich und sie werden aus dem Betreuungssystem ausgeschlossen. Aus diesem Grund kann auch keine Zahl zu untergetauchten Asylsuchenden genannt werden. Wohnplätze von Personen die untertauchen werden durch andere Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich wieder neu belegt.